

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 20. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2019)

zum Thema:

Jugendaustausch in Berlin

und **Antwort** vom 05. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20009
vom 20. Juni 2019
über Jugendaustausch in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen und Jugendliche aus Berlin konnten in den vergangenen fünf Jahren an einem internationalen Schüler*innen und Jugendaustausch teilhaben?
 - a) Beteiligte Schüler*innen bitte nach Bezirken ausweisen.
 - b) Bitte Schulformen der beteiligten Schüler*innen ausweisen und nach Bezirken aufschlüsseln.
 - c) Wie viele der Beteiligten waren im Rahmen eines Schüler*innen- und Jugendaustausches länger als 4 Wochen im Ausland? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Schüler*innen und Jugendlichen in Berlin, die in den vergangenen fünf Jahren an einem Schüler*innen- und Jugendaustausch teilgenommen haben?
 - a) Bitte prozentualen Anteil der beteiligten Schüler*innen nach Bezirken ausweisen.
 - b) Bitte prozentualen Anteil der beteiligten Schüler*innen nach Schulformen ausweisen und nach Bezirken aufschlüsseln.
 - c) Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Schüler*innen und Jugendlichen, die im Rahmen eines Schüler*innen- und Jugendaustausches länger als 4 Wochen im Ausland waren. Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
3. Wie viele Schulen und Einrichtungen aus Berlin haben in den vergangenen fünf Jahren an einem internationalen Schüler*innen- und Jugendaustausch teilnehmen können oder diesen selbstständig organisiert und durchgeführt. Wie viele konnten gefördert werden? Bitte die beteiligten Schulen nach Schulformen aufschlüsseln.
4. Wie viele Schulen und Bildungseinrichtungen in Berlin unterhalten Schulpartnerschaften bzw. Partnerschaften mit anderen Einrichtungen?
 - a) Bitte die Zahl für Berliner Schulen und Einrichtungen nach Bezirken und für sowohl die Berliner als auch die Partnerschulen nach Schulformen aufschlüsseln.
 - b) Bitte Partnerschulen und Einrichtungen nach Ländern aufschlüsseln.
 - c) Unter welchen Bedingungen werden Partnerschaften dieser Art gefördert?

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Schülerinnen- und Schüler- sowie Jugendaustausche werden von verschiedenen Anbietern organisiert, beispielsweise von Koordinierungsbüros, Jugendwerken (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Deutsch-Französisches Jugendwerk) und kommerziellen Anbietern. Eine zentrale Abfrage über diese Aktivitäten und Auskunft über die Gesamtheit aller Austausche der Berliner Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen, die jeweiligen Aufenthaltsdauern und Rückschlüsse auf ihre Anteile an der gesamten Schülerschaft sind daher nicht möglich.

Informationen liegen für den Teilbereich „Schüleraustausch im Rahmen von Schulpartnerschaften“ vor. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit ihren ausländischen Partnern, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziell unterstützt werden. Die Schwerpunktregionen der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützten Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften sind - vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Mittel - Mittel- und Osteuropa, Israel und Übersee. Die Anbahnung bzw. Pflege dieser Schulpartnerschaften liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule.

Zu den oben beschriebenen Schulpartnerschaften liegen die erbetenen Detailinformationen für die Fragen 1, 1a und 1 b vor:

Zu 1.:

Schülerinnen und Schüler aus Berlin, die im Rahmen einer geförderten Schulpartnerschaft in den vergangenen fünf Jahren an einem internationalen Schüler- und Jugendaustausch teilnahmen (absolute Zahlen 2015-2019 lfd.):

Jahr	Anzahl der Berliner Schülerinnen und Schüler, welche an einer internationalen Schülerbegegnung teilgenommen haben bzw. dafür angemeldet sind
2015	845
2016	749
2017	819
2018	887
2019 lfd.	514
Gesamtzahl 2015-2019 lfd.	3.814

Zu 1 a):

Beteiligte Schülerinnen und Schüler, die an einem Austausch im Rahmen einer geförderten Schulpartnerschaft teilnahmen, nach Bezirken (basierend auf den absoluten Zahlen aus Tabelle 1):

Nr.	Berliner Bezirke	2015	2016	2017	2018	2019
1	Mitte	95	92	147	112	94
2	Friedrichshain-Kreuzberg	157	121	104	131	9
3	Pankow	43	55	101	93	73
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	54	45	35	100	0
5	Spandau	39	13	41	32	25
6	Steglitz-Zehlendorf	68	117	63	71	65
7	Tempelhof-Schöneberg	91	48	31	52	46
8	Neukölln	49	78	52	61	48
9	Treptow-Köpenick	42	11	80	32	13
10	Marzahn-Hellersdorf	0	19	23	34	38
11	Lichtenberg	86	28	55	69	65
12	Reinickendorf	121	122	87	100	38
Gesamtzahl 2015-2019 lfd.: 3.814		845	749	819	887	514

Zu 1 b):

Beteiligte Schülerinnen und Schüler, die Rahmen einer geförderten Schulpartnerschaft an einem Austausch teilnahmen, nach Schulformen und Bezirken (basierend auf den absoluten Zahlen aus Tabelle 1):

Nr.	Berliner Bezirke	GrundS	SekundarS	Gymnasium	BerufS	PrivatS
1	Mitte	0	13	179	0	348
2	Friedrichshain-Kreuzberg	17	0	367	16	122
3	Pankow	72	29	117	60	87
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	0	64	140	0	30
5	Spandau	0	22	28	0	99
6	Steglitz-Zehlendorf	32	16	192	8	136
7	Tempelhof-Schöneberg	77	93	98	0	0
8	Neukölln	42	71	66	0	109
9	Treptow-Köpenick	34	5	91	0	48
10	Marzahn-Hellersdorf	0	39	26	0	49
11	Lichtenberg	39	157	107	0	0
12	Reinickendorf	60	80	329	0	0
Gesamtzahl 2015-2019 lfd.: 3.814		373	589	1740	84	1028

5. Über welche Behörden, Zentren oder Informationsstellen wird in Berlin über Angebote des internationalen Schüler*innen- und Jugendaustausches informiert?
6. Sieht der Senat Bedarf, bestehende Informationsmöglichkeiten für diesen Bereich auszubauen? Falls ja, welche Maßnahmen hält der Senat für angemessen, um die Informationslage zu verbessern?

Zu 5 und 6.:

Insgesamt ist festzustellen, dass das Angebot an Informations- und Fördermöglichkeiten zum internationalen Schülerinnen- und Schüler- sowie Jugendaustausch in Berlin umfangreich und vielfältig ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Schulen selbst informieren auf ihren Internetauftritten und Veranstaltungen sowie im bilateralen Beratungsgespräch über diese Möglichkeiten. Zudem organisieren zahlreiche kommerzielle Veranstalter Schüler- und Jugendaustausche und informieren dazu über ihre eigenen Medien, Messen und Veranstaltungen. Informationen zu Anbietern sind ggf. bei der „Aktion Bildungsinformation e. V.“ – Verbraucherschutz in Bildungsfragen – unter www.abi-ev.de zu erhalten. Darüber hinaus informieren zum Thema Schüleraustausch beispielsweise das Deutsch-Französische Jugendwerk (www.dfjw.org), British Council Germany (www.britishcouncil.de), das Deutsch-Polnische Jugendwerk (www.dpjw.org) und der Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V. (www.ijab.de). Derzeit wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Informationsmöglichkeiten ausreichend sind.

7. Inwieweit werden Lehrer*innen in Berlin im Rahmen ihrer Ausbildung dazu befähigt, pädagogisch begleitete Austauschprogramme zu organisieren und durchzuführen?

Zu 7.:

Im Rahmen der Ausbildung müssen alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst den Pflichtbaustein „Entwicklung der Berliner Schule“ absolvieren.

Hier lernen sie u. a. die Planung, Organisation und Durchführung schulischer Projekte und Vorhaben kennen. Dies wird ggf. ergänzt durch praktische Erfahrungen im Rahmen der Teilnahme an Schülerfahrten und Austauschprogrammen ihrer Ausbildungsschule und/oder durch die Teilnahme an Seminarfahrten der Ausbildungsseminare, die gezielt auf die Thematik „Schülerfahrten, Schüleraustausch“ ausgerichtet sind. Beispielsweise findet regelmäßig ein Austausch mit Frankreich und Polen im Rahmen des „Weimarer Dreiecks“ (Kooperationsform zwischen Deutschland, Frankreich und Polen basierend auf einer Verabredung der jeweiligen Außenminister zur künftigen Zusammenarbeit während eines Treffens in Weimar im August 1991) statt.

8. Welche Fortbildungsangebote gibt es, um Lehrer*innen zu befähigen, pädagogisch begleitete Austauschprogramme zu organisieren und durchzuführen? Wie viele Lehrkräfte haben in den letzten fünf Jahren an diesen teilgenommen?

Zu 8.:

In den letzten fünf Jahren gab es folgende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in der Regionalen Fortbildung Berlin, um sie für pädagogisch begleitete Austauschprogramme zu befähigen:

- Vorbereitung und Durchführung von Austauschaktivitäten;
- Schüleraustausch Klasse 5/6: Organisation, Elternarbeit, diverse Formalitäten;
- schulinterne Beratung zur Organisation konkreter Austauschvorhaben;
- Austauschvorhaben zur Förderung des Interesses am Erlernen der französischen Sprache;
- Projektarbeit zur Verbindung von Spracharbeit und interkulturellem Lernen im fremdsprachlichen Schüleraustausch;
- Sprechen und Hören der Chinesischen Sprache im Zusammenhang mit dem Schüleraustausch China;
- Austausch-Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes.

Spezielle Fortbildungsangebote sind für den Schulbereich im EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ zu finden: eTwinning-Projekte, Schulpartnerschaften, Antragsprozesse organisieren und durchführen, Einbindung in das jeweilige Schulprofil und im schulinternen Curriculum sowie Fortbildungen im europäischen Ausland.

Die Quantifizierung der Teilnehmenden kann aufgrund der nicht ausreichenden Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit nicht vorgenommen werden.

9. Wie viele Schüler*innen und Jugendliche waren an einem Schüler*innen- und Jugendaustausch beteiligt, der von Bezirken oder Land organisiert und/oder durchgeführt wurde? Bitte das Angebot darlegen.

Zu 9.:

Es wird auf die Antworten zu 1. bis 4. verwiesen.

Berlin, den 5. Juli 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie